

Periodische Nachführungen von amtlichen Vermessungen; Informationsebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte

Periodische Nachführungen, ein Werkzeug für aktuelle Daten der amtlichen Vermessung

Die periodische Nachführung (PNF) wurde 1993 als Nachführungsverfahren in der amtlichen Vermessung (AV) eingeführt und soll ermöglichen, all diejenigen Daten im Vermessungswerk zu aktualisieren, die keinem Meldeverfahren unterliegen.

Ausgangslage

Die Daten der amtlichen Vermessungen (AV-Daten) haben den Anspruch aktuell, homogen und vollständig zu sein. Mit einem Meldewesen wird dies für Objekte, die bewilligungspflichtig sind, gewährleistet. Natürliche Objekte verändern sich über die Jahre im Gelände und das Meldewesen kann Lücken aufweisen. Die AV-Daten stimmen in solchen Fällen nicht mehr mit der Realität im Gelände überein.

Ziel

Alle AV-Daten sind aktuell, vollständig und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Die AV-Daten sind Georeferenzdaten und damit die wichtige Grundlage für die Verortung / Georeferenzierung für alle weiteren Geodaten.

Die mit einer PNF nachgeführten aktuellen AV-Daten dienen der Grundbuchführung, den Grundeigentümern, den Verwaltungen und verschiedensten Nutzern in der Privatwirtschaft. AV-Daten werden beispielsweise im Leitungskataster, der Planung von Bauarbeiten, Zonenplanung oder in geografischen Informationssystemen GIS eingesetzt.

Periodische Nachführungen

Die PNF ist integrierender Bestandteil der grundlegenden Aufgaben der amtlichen Vermessung (Art. 22 VAV¹). Die PNF betrifft die natürlichen und künstlichen Bestandteile (Waldränder, Wasserläufe, Veränderung der Topografie etc.) die sich verändert haben, ohne dass dies Gegenstand einer Meldung war bzw. für welche kein Meldewesen organisiert werden kann.

Nutzen

- aktuelle, homogene Georeferenzdaten
- gute Datengrundlage für verschiedenste Nutzer in Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung

Finanzierung

Periodische Nachführungen werden vom Kanton finanziert. Der Bund leistet pauschalierte Beiträge pro Hektare. Werden im Rahmen einer PNF Mängel an Objekten festgestellt, die durch ein Meldewesen nachgeführt werden können (z.B. Gebäude, Strassen), so werden diese Mängelbhebungen dem Verursacher belastet.

Ausblick

Mit Erneuerungen werden alle Gebiete auf den Vermessungsstandard *AV93² vollständig* aufgearbeitet. Die periodische Nachführung von Vermessungsdaten mit dem Standard *AV93 vollständig* wird in einem 6-Jahre-Zyklus durchgeführt. Durch regelmässige periodische Nachführungen werden unvermeidbare Lücken im Meldewesen geschlossen und das Meldewesen stetig verbessert was zu aktuelleren und vollständigeren AV-Daten führt.

gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen sind im AV-Handbuch des Kantons Schwyz www.sz.ch/vermessung → [Handbuch AV](#)

Weitere Informationen

www.sz.ch/vermessung Kontakt: Oliver Begré, Tel. 041 819 25 42

¹ Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992 (VAV, SR 211.432.2)

² AV93 amtliche Vermessung von 1993; die Daten liegen vollständig digital gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993 vor